



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Landeskrollverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.  
Postfach 9247  
47749 Krefeld

Auskunft erteilt:  
Herr Riemer  
Direktwahl 02361/305-3138  
Fax 02361/305-59934  
82-milch@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen  
8.82.07.01.05.01.02  
bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 14.06.2021  
Ihr Aktenzeichen:

Datum: 28.06.2021

### Zulassung als Prüfstelle

Hauptsitz:  
Leibnizstraße 10  
45659 Recklinghausen  
Telefon 02361 305-0  
Fax 02361 305-3215  
poststelle@lanuv.nrw.de  
www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dienstgebäude:  
Duisburg, Wuhanstraße 6

ich entspreche Ihrem Antrag vom 14.06.2021 auf Zulassung als Prüfstelle im Sinne von § 14 der Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch - Rohmilchgüterverordnung (RohmilchGütV) mit folgenden Maßgaben:

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Die Dienststelle liegt unmittelbar an der Westseite des Hbf Duisburg.

- Die Erfüllung der Anforderungen des Teils 3 „Mindestkriterien an Prüfstellen, die Haupt- bzw. Typprüfungen durchführen“ der DIN 11868:2016-03 „Probenahmeanlagen in Milchsammelwagen“ ist jederzeit gewährleistet, und kann bei Bedarf belegt werden.
- Mit der Beauftragung der Landwirtschaftskammer, die praktische Durchführung der Prüfungen zu gewährleisten, bin ich einverstanden. Sie müssen sicherstellen, dass das von der Landwirtschaftskammer eingesetzte Personal regelmäßig fortgebildet wird, damit das für die Durchführung benötigte Wissen verfügbar ist. Fortbildungsnachweise sind nur auf Anforderung vorzulegen.
- Sollten weitere Personen mit der praktischen Durchführung betraut werden, ist die vorherige Wissensvermittlung sicherzustellen.

Bankverbindung:  
Landeshauptkasse NRW  
Helaba  
BIC-Code: WELADED  
IBAN-Code:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15



- Die Behandlung von Einsprüchen muss durch ein dokumentiertes Verfahren geregelt sein. Ein geeignetes Verfahren ist mir spätestens 6 Monate nach der Zulassung vorzulegen.
- Die Anforderungen nach Rohmilchgüteverordnung und o.g. DIN sind einzuhalten.

~~Den Zulassungsbescheid vom 31.07.2015 hebe ich auf, soweit er Ihre Zulassung als Prüfstelle betrifft. Ihre Zulassung und Verpflichtung als Schulungsstelle bleibt bestehen.~~

Ergänzt und konkretisiert:

„Der Zulassungsbescheid vom 31.07.2015 an den Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V., Bischofstraße 85, 47809 Krefeld, soweit es die Zulassung als Untersuchungsstelle betrifft, wird aufgehoben. Die Zulassung und Verpflichtung des Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V., Bischofstraße 85, 47809 Krefeld hinsichtlich der Schulung die Sachkunde zur Probenahme betreffend bleibt bis zum 30.06.2023 bestehen.“

Ich weise vorsorglich daraufhin, dass nach Ablauf der Übergangsfrist gem. § 39 der Verordnung zur Förderung der Güte von Rohmilch - Rohmilchgüteverordnung (RohmilchGütV) ein entsprechender Antrag auf Zulassung als Schulungsstelle zu stellen ist.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung -ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).



Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Rose-Luther

